

Änderungsmeldung für den Hortbesuch im Schuljahr 2020/21

Schüler/-in: _____

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klasse im Schuljahr 20/21

Änderung der Anschrift: _____

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Änderung der Betreuungszeit:

Die Betreuungszeit wird mit Wirkung vom 01.

--	--

 /

20

 geändert.

Monat

Jahr

Die Hortgebühren werden ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt.

Abmeldung:

Das Hortkind wird mit Wirkung zum 01.

--	--

 /

20

 vom Hort abgemeldet.

Die Abmeldung muss bis zum letzten Tag des Vormonats in Hort vorliegen.

Monat

Jahr

Änderung der Anzahl der Kinder:

Bei Änderung der Kinderzahl bitte den Kindergeldbescheid und bei Änderung der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen.

Änderung der Bankverbindung:

IBAN: DE _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _

BIC: _____

Telefonnummer für Rückfragen: 03661 876-259 Frau Kaden (Schulverwaltung)

Rechtsgrundlagen und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

Gewünschte überwiegende Betreuungszeit im Hort:

Montag von _____ bis _____
Dienstag von _____ bis _____
Mittwoch von _____ bis _____
Donnerstag von _____ bis _____
Freitag von _____ bis _____

Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Änderung der Anzahl der leiblichen Kinder, die im Schuljahr 2020/21 den Schulhort, Kita oder Kindertagespflege besuchen: _____
Bei mehr als einem Kind bitte Kindergeldnachweis und Nachweisblatt Kinderbetreuung einreichen.

Änderung des durchschnittlichen monatlichen Einkommens (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS):

bis 2.500,00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.

über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich

Hortbesuch nur in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060,00 €		<input type="checkbox"/> über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule